

Ortsbeirat Kleinlinden

über

Geschäftsstelle der Ortsbeiräte

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)  
[sandra.siebert@giessen.de](mailto:sandra.siebert@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

II-Wei./si.- OBR Kleinlinden

10.09.2015

## **Zweite Radaranlage in der Wetzlarer Straße**

### **34. Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden am 23.07.2015, OBR/2831/2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung am 23.07.2015 wurde der Magistrat um Auskunft gebeten, warum auf seine Bitte und seine Beschlussfassung für eine zweite Radaranlage bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt seitens des Magistrates der Stadt Gießen nicht reagiert wurde.

**Auf die Bitte wurde dahingehend reagiert, dass eine zweite Radaranlage installiert wurde.**

Zugleich wurde um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

**Frage 1: Warum wird nun ein Standort für die Radaranlage, die zu schnell fahrende Fahrzeuge in Richtung Dutenhofen erfassen soll, auf der linken Seite der Wetzlarer Straße erstellt und welche Kosten haben diese Bauarbeiten verursacht.**

Der Standort auf der linken Seite wurde gewählt, weil auf der rechten Fahrbahnseite im Bereich des Gehweges kein ausreichender Platz vorhanden ist. Bei einer derartigen Aufstellung müsste der Fußgänger auf die Fahrbahn ausweichen. Ferner hätte auch der Ausleger mit dem Messgerät in die Fahrbahn hineingeragt.

Die Herstellung der Geschwindigkeitsmessanlage hat für diesen Standort insgesamt Kosten in Höhe von ca. 26.000 € verursacht. Darin enthalten sind auch die Aufwendungen für die Anschaffung und Anschließung des Messanlagenmastes (Gatso).

**Frage 2: Wie wird sichergestellt, dass nach Gießen einfahrende Fahrzeuge die Erfassung zu schnell fahrender Fahrzeuge in Richtung Dutenhofen nicht behindern?**

Die Fahrspuren werden durch die beiden Messgeräte separat überwacht und erfasst. Durch die getrennte Führung der Fahrzeuge mittels aufgebracht Markierung (Leitlinie), wird eine Behinderung bei der Messung ausgeschlossen. Ferner erkennt die Messanlage automatisch die Fahrtrichtung der Fahrzeuge.

**Frage 3: Warum wurde kein Standort für diese zweite Radaranlage – trotz der immer wieder von Seiten des Ordnungsamtes erfolgten Behauptung, dass die Finanzierung für eine Radaranlage, die zugleich Rotlichtsünder erfassen würde und daher für die Stadt Gießen finanziell günstiger, nach der Ampel an der Kreuzung Wetzlarer Straße/Zum Weiher vorgesehen?**

Die Installation von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen sollen möglichst immer vor den Gefahrenpunkten bzw. Bereichen aufgestellt werden. Wäre die Messanlage hinter dem Knotenpunkt installiert worden, stände diese am Ende des Gefahrenbereichs. Ferner wären auch die erforderlichen Abstände zu der Geschwindigkeitsreduzierung nicht mehr eingehalten.

**Frage 4: Wie hoch ist die Kostenersparnis für den Steuerzahler gewesen, wenn die erste Radaranlage als Radaranlage für den einfahrenden und ausfahrenden Kraftfahrzeugverkehr geplant, gebaut und montiert worden wäre?**

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da die Rahmenbedingungen zur Überwachung der Geschwindigkeit von einem Standort aus nicht gegeben sind. Siehe hierzu auch Antwort zur Frage 3.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin